

Fällen seinen Kunden in höflicher, aber bestimmter Form davon Mitteilung machen, daß man entgegenkommenderweise in eine Unterbrechung, aber nicht in eine Streichung des Auftrages willigt.

Ich habe an meine Kunden folgenden Brief geschrieben:

Ihre Zuschrift habe ich erhalten und möchte mir zunächst erlauben, festzustellen, daß der Krieg an den laufenden Insertionsverträgen nichts ändert. Um Ihnen aber bei den jetzigen schweren Zeiten soweit als möglich entgegenzukommen, erkläre ich mich in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Verbandes der Fachpresse, sowie des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger bereit, die Insertion wunschgemäß bis auf weiteres zu unterbrechen. Ich tue dies aber nur unter der Bedingung, daß ich sogleich nach Eintritt etwas besserer Verhältnisse mit der weiteren Erledigung Ihres Auftrages fortfahren kann. Eine entsprechende Nachricht werde ich Ihnen dann zukommen lassen.

In seiner Sitzung vom 6. d. M. hat der Verband der Fachpresse in Übereinstimmung mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger beschlossen, daß seine Mitglieder an die Inserenten einen ähnlich lautenden Brief schreiben. An und für sich hat ein solcher Beschluß geringe praktische Bedeutung. Zum Beispiel hatte ich schon vorher die Absicht, den oben zitierten Brief wegzuschicken, ehe die beiden genannten Korporationen einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatten. Ich habe aber auf diesen gewartet und einen entsprechenden Hinweis in meinen Brief (wie oben angegeben) aufgenommen, um zu zeigen, daß ich mich mit dem Verband der Fachpresse und der im Verein Deutscher Zeitungs-Verleger organisierten Verleger solidarisch erkläre. Es macht immer einen guten Eindruck, wenn ein einmütiges Zusammengehen konstatiert werden kann, und es verfehlt auch selten seine Wirkung auf den anderen Teil. Ich wünschte, die Zeitungs- und Zeitschriften-Verleger wären in anderen Fragen, die vor dem Kriege aktuell waren, ebenso einig gewesen; dann stünde es heute besser um uns! Ich gehe aber noch weiter und würde sogar anregen, daß die Verleger bestimmter Kategorien von Fachzeitschriften dem Wunsche ihrer Inserenten in noch geringerem Maße entsprechen, vielleicht sogar den Auftrag auf Unterbrechung ablehnen. Es gibt verschiedene Industriezweige, die infolge des Krieges ein gutes, vielleicht sogar ihr bestes Geschäft machen. Die Hersteller aller Art von Kriegsmaterialien können den an sie herantretenden Anforderungen nicht genügen, was erklärlich ist. Aber auch die Lebensmittelbranche, die Hersteller von Schuhwerk und Ledertoffen u. a. m. haben in der jetzigen Zeit ihre beste Einnahme zu verzeichnen und können infolgedessen auch diejenigen Lasten, die ihnen aus früher eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, ohne weiteres tragen. Es wäre m. E. töricht, diesen Leuten mit Rücksicht auf den Krieg Erleichterungen zu gewähren. Ferner ist auch die Landwirtschaft gut beschäftigt; sie kann ihre ganzen Produkte zu guten Preisen an den Mann bringen und ist auch in normalen Zeiten derjenige Teil unserer Bevölkerung, der am ehesten dazu in der Lage ist, eine größere Last zu tragen. Die starke Inanspruchnahme unserer Landwirtschaft infolge der Sperrung des größten Teiles unserer Grenzen ist Anlaß, daß auch die Industrie, die für die Landwirtschaft Maschinen, Geräte und sonstiges Material liefert, mindestens ebensogut beschäftigt ist wie in normalen Zeiten. In solchen Fällen könnte m. E. auch der Verleger mit ruhigem Gewissen etwa folgenden Brief absenden:

Ihre Zuschrift habe ich erhalten und möchte mir zunächst erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß die Rechtslage infolge des Krieges keine Änderung erfährt, so daß also z. B. auch an den laufenden Insertionsverträgen nichts geändert werden kann. Wenn ich Ihrem Wunsche Rechnung tragen kann, so will ich es unter Umständen auch tun, möchte aber darauf hinweisen, daß Ihrem Betriebe durch die Kriegswirren gar kein oder event. nur geringer Abbruch getan wird. Vielleicht habe ich nicht ganz unrecht mit meiner Annahme, daß Sie gerade infolge des Krieges stärker beschäftigt sind als in früheren Zeiten, und ich möchte bitten, dazwischen zu willigen, daß Ihre Anzeigen in der bisherigen Weise weiter erscheinen. Vergessen Sie auch nicht, daß den Zeitschriften-Verlegern viel größere Opfer auferlegt werden, als anderen Fabrikanten und Kaufleuten, und daß ich großen Wert darauf legen muß, in meinen Einnahmen so wenig als möglich behindert zu werden. Erhalte ich innerhalb 3 Tagen keinen gegenteiligen Bescheid, so glaube ich Sie damit einverstanden, daß Ihre Inserate auch weiterhin in der bisherigen Weise veröffentlicht werden.

Natürlich muß jeder Verleger ermessen, wie weit er glaubt gehen zu können. Eine bestimmte Norm läßt sich nicht aufstellen;

es muß vielmehr von Fall zu Fall über die bei jeder Zeitschrift in Angriff zu nehmenden Maßnahmen entschieden werden.

Die Abonnementsgebühren werden bei den meisten Zeitschriften wohl im voraus bezahlt sein. Zum mindesten dürfte dies bei den sogenannten Fachzeitschriften zutreffen. Diese werden zum großen Teil direkt an die Abonnenten oder durch die Vermittlung des Postzeitungsamtes vertrieben, und zwar mindestens — beim Postzeitungsamt trifft es bestimmt zu — gegen Vorauszahlung. Soweit der Vertrieb durch den Buch- und Kolportagehandel in Frage kommt, wird man wohl annehmen müssen, daß die Gelder zwar bei den Zwischenhändlern eingegangen, aber noch nicht an den Verleger abgeführt sind. Die Verrechnung erfolgt meistens im zweiten Monat eines jeden Quartals, nachdem die Zahl der Remittenden festgestellt wurde und dergl. mehr. Es ist also sehr gut möglich, daß die Buch- und Kolportagehändler die Abonnementsbeträge voraus erhalten, entsprechende Zahlungen an den Verleger aber nicht geleistet haben. Der Verleger von Unterhaltungs-, Sport-, Moden- und wissenschaftlichen Zeitschriften hat zwar mindestens für 6 Wochen die Zeitschrift schon geliefert, aber noch keine oder nicht alle Abonnementsbeträge erhalten. Nimmt er eine wesentliche Einschränkung vor, oder stellt er das Erscheinen seiner Zeitschriften ganz ein, so setzt er sich der Gefahr aus, daß die Verbindung mit den Abonnenten ganz aufhört und ihm auch der Anspruch für die seit dem 1. 7. d. J. gelieferten Hefte entgeht. Ob es angebracht ist, Einschränkungen vorzunehmen, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Bei Fachzeitschriften, die als Verbandsorgan irgendwelcher Art oder auf andere Weise als sogenannte Offertenblätter an bestimmte Interessenten kostenlos abgegeben werden, dürfte es sich empfehlen, rücksichtslos die größtmögliche Beschränkung durchzuführen, indem der redaktionelle Text auf das Mindestmaß beschränkt und event. noch eine Zusammenziehung mehrerer Nummern oder sonst ein selteneres Erscheinen veranlaßt wird. In diesem Falle glaube ich sagen zu können, daß der Verleger am besten tut, wenn er versucht, die Ausgaben mit den verbleibenden geringen Einnahmen in Einklang zu bringen, für den Fall, daß er für die Herstellungskosten aufkommen muß. In solchen Fällen, wo irgend welche Korporationen die Herstellung bezahlen und wo diese ein Interesse an der Verbreitung ihrer offiziellen Nachrichten haben, steht natürlich der Herausgabe weiterer Hefte in der bisherigen Weise mit etwaigen Einschränkungen nichts im Wege.

Die Verleger solcher Zeitschriften, die bis auf Beleg-, Tausch- und Propaganda-Exemplare durchweg abonniert sind, sind m. E. gezwungen, ihre Zeitschriften mindestens so lange erscheinen zu lassen, als sie ihren Abonnenten gegenüber die Verpflichtung eingegangen sind, die Zeitschriften für einen festgesetzten Betrag zu liefern. Bei üblicher vierteljährlicher Abonnementszahlung, also bis zum 1. Oktober d. J. usw. Genau so gut, wie nach bestehendem Recht jedermann zur Erfüllung seiner anderen vertraglichen Verpflichtungen gehalten ist, muß auch der Zeitschriften-Verleger damit rechnen, daß die Abonnenten von ihm Lieferung für diejenige Zeit verlangen, die bei der betreffenden Zeitschrift bei der Verrechnung des Abonnementsbetrages als hauptsächlich in Frage kommender Zeitabschnitt zugrunde gelegt wurde. Man ist gewohnt, den Simplizissimus, die Lustigen Blätter, die Fliegenden Blätter usw. vierteljährlich zu abonnieren, und hätte demnach als Abonnent ein Recht, Lieferung bis zum 30. September d. J. zu verlangen, weil der Krieg den Verleger von seinen Pflichten nicht entbindet, solange er imstande ist, ihnen nachzukommen.

Ganz abgesehen davon, ob sich Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen lassen, möchte ich jedem Verleger empfehlen, zu versuchen, seine Zeitschrift so gut als möglich über die schwere Zeit hinwegzubringen. Es steht zu hoffen, daß erstens der Krieg nicht lange dauert, und zweitens, daß er für uns einen glücklichen Ausgang nimmt. Unter diesem Gesichtspunkt müßte man ferner die Hoffnung haben, mit dem Beginn friedlicher Zeiten wieder festen Fuß zu fassen und, soweit Terrain verloren ging, es zurückzuerobern. Eine Zeitschrift, die auch während des Krieges fortbesteht und so die Verbindung mit der Kundschaft behält, wird es naturgemäß später viel leichter haben, voranzukommen, als eine andere, die größere Verluste gutzumachen hat.

Berlin-Steglitz.

Fritz Würb.